

**Sitzungsvorlage-Nr. 40/2180/XV/2012**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Schulausschuss</b>	26.11.2012	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Fortführung des Aufbaubildungsgangs "Technischer Umweltschutz" am Berufsbildungszentrum Dormagen****Sachverhalt:**

Am Berufsbildungszentrum Dormagen wird seit Beginn des Schuljahres 2012/2013 ein Aufbaubildungsgang „Technischer Umweltschutz für staatlich geprüfte Techniker/-innen“ angeboten. Der Bildungsgang ermöglicht es Absolventinnen und Absolventen einer Fachschule für Technik, die mindestens ein halbes Jahr Berufserfahrung als Techniker/-in gesammelt haben, eine Zusatzqualifikation im Bereich Umweltschutztechnik zu erwerben. Der Bildungsgang, der berufsbegleitend besucht werden kann, dauert ein Jahr (in Teilzeitform). Er umfasst 600 Unterrichtsstunden. Über Ziele und Inhalte des Bildungsgangs wurde der Schulausschuss in der Sitzung am 21.05.2012 informiert.

Am BBZ Dormagen ergänzt der Bildungsgang das bestehende Angebot technischer Bildungsgänge (Berufsschule für Chemikanten, Chemielaboranten und Industriemechaniker, Höhere Berufsfachschule Physik-Chemie-Biologie, vollzeitschulische Ausbildung Chemisch-Technischer Assistentinnen und Assistenten, Fachschule für Chemietechnik). Der Bildungsgang steht auch Technikerinnen und Technikern offen, die Fachschulen für Technik anderer Fachrichtungen an anderen Berufskollegs absolviert haben. Zurzeit wird der Bildungsgang von 21 Schülerinnen und Schülern besucht.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat die Genehmigung des Bildungsgangs zunächst nur für einen Durchgang erteilt. Die Fortführung muss mit einer Begründung der Arbeitsmarktrelevanz des Bildungsgangs neu beantragt werden.

Der Berufsschulbeirat hat in seiner Sitzung am 06.11.2012 die Fortführung des Bildungsgangs einstimmig befürwortet.

**Beschlussempfehlung:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass der Aufbaubildungsgang „Technischer Umweltschutz“ am Berufsbildungszentrum Dormagen ab dem Schuljahr 2013/2014 einzügig fortgeführt wird.